

LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
4021 Linz • Landhausplatz 1

Geschäftszeichen:
Verf-2013-14790/6-Wei

Bearbeiterin: Mag. Dr. Johanna Weilguni
Tel: (+43 732) 77 20-11687
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 13
E-Mail: verfd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

An das
Präsidium des Nationalrats
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Linz, 4. März 2013

Antrag 2178/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrats (Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWO) geändert wird; Entwurf - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Oö. Landesregierung teilt zum Antrag 2178/A Folgendes mit:

Zu § 39 Abs. 3:

Die Anzahl der benötigten Wahlkarten beruht auf Erfahrungswerten. Eine regelmäßige Bedarfserhebung würde daher einen bürokratischen Aufwand darstellen, der entbehrlich ist.

Zu § 39 Abs. 4:

Hier ist anzumerken, dass diese Regelung einen massiven Mehraufwand gemessen an der Nutzung des Vorzugstimmensystems darstellt. Weiters sollte danach getrachtet werden, ältere Personen beim Wahlvorgang nicht zu sehr zu belasten.

Zu §§ 42 bis 48:

Die Fristverlängerung näher zum Stichtag bewirkt eine Entschärfung der Zeitproblematik.

Zu § 49 Abs. 1:

Die Vorverlegung des Fristendes wird begrüßt und ist notwendig, um die Abwicklung vor allem der drucktechnischen Schritte reibungslos durchführen zu können.

Zu § 75 Abs. 1:

Auch bei dieser Bestimmung ist mit erheblichen Mehrkosten für die Drucklegung von Stimmzetteln und Schablonen sowie der Aufstellung für Wahlkartenwähler zu rechnen.

Zu § 98 Abs. 3:

Das Wort "gültig" kann entfallen, weil logischerweise nur gültige Stimmen auf eine Partei entfallen können.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Landesregierung:

Dr. Eduard Pesendorfer
Landesamtsdirektor

Erght abschriftlich an:

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. die Verbindungsstelle der Bundesländer
4. die Mitglieder der Oö. Landesregierung

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Verfassungsdienst, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.